

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kooperationsverbot im Bereich der Bildungspolitik aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und in weiteren Gremien für eine Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen, die darauf zielt, die Kooperationsmöglichkeiten des Bundes und der Länder in der Bildungspolitik zu erweitern und zu qualifizieren. Dabei soll die übergreifende Verantwortung des Bundes für Aufgaben von gesamtstaatlichem Interesse bei der Bildung der jungen Generation verfassungsrechtlich klar beschrieben werden.

Begründung

Das so genannte Kooperationsverbot in Bereichen der Bildungspolitik wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Die einbringende Fraktion geht davon aus, dass die mit der Föderalismusreform vorgenommenen Einschränkungen der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Bereich der Bildungspolitik es erschwert, Programme von nationalem Interesse zu initiieren und umzusetzen.

In diesem Sinne hat auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Schavan, erst neulich darauf aufmerksam gemacht, dass das so genannte Kooperationsverbot sich „heute als nicht sinnvoll“ erweist und angeregt, im Grundgesetz eine Formulierung aufzunehmen: „Bund und Länder stellen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sicher.“

Gerade die Umsetzung der Ziele der Bildungsgipfel der Bundesregierung erfordert nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE eine klar umrissene Kooperation von Bund und Ländern, die die Kulturhoheit der Länder achtet und differenzierte Programme ermöglicht.

Eine klare Regelung im Grundgesetz zur Kooperation im Bereich der Bildungspolitik ist aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE im unmittelbaren Landesinteresse.

Deshalb soll der Antrag die Landesregierung auffordern, im Bundesrat und weiteren Gremien aktiv zu werden und die Anregungen der Bundesministerin in geeigneter Weise aufzugreifen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 21.04.2010)